

# Vereinbarung zur Nutzung eines iPads

Im Rahmen des iPad-Projekts am Cusanus-Gymnasium St. Wendel erhält **Ariane Musterfrau** zu den nachstehenden Bedingungen ein Leihgerät (Apple iPad mit Ladekabel, Netzteil und Schutzhülle). Das Gerät gehört zum Inventar der Schule. Das Gerät darf von **ihr** sowohl in der Schule als auch zu Hause für die Dauer der Teilnahme am iPad-Modellprojekt genutzt werden. Ein geeigneter Eingabestift, ein Kopfhörer und eine Bluetooth-Tastatur werden von **Ariane Musterfrau** bereitgestellt.

Jährlich ist ein Unkostenbetrag i.H.v. 15€ für weitere Apps, Materialien, ... an das Cusanus-Gymnasium zu entrichten.

Die nachstehenden Bedingungen werden von **Ariane Musterfrau** und aller sorgeberechtigten Personen durch die Unterzeichnung als Grundlage der durch die Übergabe des Leihgeräts begründeten Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des iPads dar.

## Umgang mit dem Gerät und Haftungsfragen

1. **Ariane Musterfrau** ist für den sorgfältigen Umgang mit dem iPad und dem überlassenen Zubehör verantwortlich. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden hieran und für Verlust hat **sie** im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu haften.
2. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
3. Die Weitergabe des iPads an Dritte ist nicht gestattet.
4. Die Lehrkräfte des Cusanus-Gymnasiums sind in Vertretung des Schulträgers berechtigt, jederzeit die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Darüber hinaus sind sie berechtigt, die Rückgabe des iPads zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Auf Verlangen **der Schülerin** ist **ihr** vor der Herausgabe oder der Rückgabe ein angemessener Zeitraum zur Löschung persönlicher Daten einzuräumen. Dies gilt nicht, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vorliegen; in diesem Fall ist das iPad unverzüglich an die Lehrkräfte heraus- oder zurückzugeben.
5. Der Schulträger schließt eine Versicherung für leihweise überlassene iPad für die Dauer der Ausleihe ab. Er behält sich das vor, im Versicherungsfall von den Sorgeberechtigten die Eigenbeteiligung bis zu einem Betrag von 150 € einzufordern.

## Einsatz des iPads

1. Im Unterricht wird die App „Apple Classroom“ eingesetzt. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit dem Einsatz dieser App einverstanden.
2. Das iPad ist im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt, sowie die Herausgabe des iPads verlangt werden.
3. Die private Nutzung des iPads ist grundsätzlich zulässig; ausgenommen von der Nutzung sind pornografische, verfassungsfeindliche und sonstige strafbewehrte Inhalte.

4. Das Gerät darf nicht zur Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten und zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.
5. Die Grundeinstellungen (Betriebssystem, installierte Apps) des iPads dürfen nicht widerrechtlich verändert werden.
6. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht, weitere dürfen nicht installiert werden.
7. Für die Sicherung aller unterrichtsrelevanten Daten (insbesondere der in den Apps gespeicherten Daten) ist **die Nutzerin** selbst zuständig. Datensicherungen sowie die Aktualisierung des Betriebssystems und der installierten Apps sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
8. **Die Nutzerin** ist dafür verantwortlich, dass **ihr** iPad im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
9. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Medienutzungsordnung der Schule.
10. Während der Sommerferien verbleibt das Gerät zur Vorbereitung auf das kommende Schuljahr in der Schule.

## Hinweise zum Datenschutz:

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
3. Das auf dem Gerät installierte MobileDeviceManagement (MDM) ermöglicht der Verwaltung des Landkreises St. Wendel folgende Nutzerdaten einzusehen: Nutzer, Mac-Adresse sowie installierte Apps und deren Inhalte.

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den iPads Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Dies bedingt die verpflichtende Teilnahme an notwendigen Schulungen. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. **Ariane Musterfrau** ist für ihr iPad und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....  
Unterschrift des Vertreters der Schule

.....  
Unterschrift aller Sorgeberechtigten